

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	24.08.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	16.

Beratung und Beschlussfassung über die Weitergewährung eines Zuschusses für die Förderung der Jugendarbeit der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.08.2018 beschlossen, der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde ab dem Jahr 2019, befristet für 3 Jahre, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 950,00 EUR zu gewähren, um die Jugendarbeit im Verein zu unterstützen.

Die laufenden Gesamtkosten für die Unterhaltung sowie den Schießbetrieb beliefen sich im Jahr 2021 auf 5.970,22 EUR. Hiervon fallen rund 1.200,00 EUR auf die Jugendarbeit. Diese Kosten kann der Verein nicht alleine durch seine Einnahmen decken und stellt daher mit Schreiben vom 02.06.2022 einen Antrag auf Weitergewährung der Zuschusszahlungen für die nächsten 3 Jahre.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktsachkonto: 8/36200.5318300 „Förderung der Jugendarbeit, Förderung Vereinsjugendarbeit“ stehen ausreichend Haushaltsmittel i. H. v. 14.000,00 EUR zur Verfügung. Der Ansatz wurde in den Vorjahren nicht überschritten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde den Zuschuss für die Jugendarbeit für weitere 3 Jahre (2023-2025) i. H. v. jährlich 950,00 EUR weiterhin zu gewähren.

Im Auftrage

gez.
Jessica von Studzinski

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	24.08.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	27.09.2022	öffentlich	16

Beratung und Beschlussfassung über die Weitergewährung eines Zuschusses für die Förderung der Jugendarbeit der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.08.2018 beschlossen, der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde ab dem Jahr 2019, befristet für 3 Jahre, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 950,00 EUR zu gewähren, um die Jugendarbeit im Verein zu unterstützen.

Die laufenden Gesamtkosten für die Unterhaltung sowie den Schießbetrieb beliefen sich im Jahr 2021 auf 5.970,22 EUR. Hiervon fallen rund 1.200,00 EUR auf die Jugendarbeit. Diese Kosten kann der Verein nicht alleine durch seine Einnahmen decken und stellt daher mit Schreiben vom 02.06.2022 einen Antrag auf Weitergewährung der Zuschusszahlungen für die nächsten 3 Jahre.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktsachkonto: 8/36200.5318300 „Förderung der Jugendarbeit, Förderung Vereinsjugendarbeit“ stehen ausreichend Haushaltsmittel i. H. v. 14.000,00 EUR zur Verfügung. Der Ansatz wurde in den Vorjahren nicht überschritten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Schacht-Audorfer-Scheiben-Schützen-Gilde den Zuschuss für die Jugendarbeit für weitere 3 Jahre (2023-2025) i. H. v. jährlich 950,00 EUR weiterhin zu gewähren. **Des Weiteren wird beschlossen, der Scheiben-Schützen-Gilde, nach den Richtlinien der Gemeinde Schacht-Audorf für die Förderung im Rahmen der Jugendhilfe, einen Zuschuss in Höhe von 22,00 EUR für jedes jugendliche Mitglied, derzeit 14 Mitglieder, zu gewähren. Dieser Nachweis hat jährlich zu erfolgen.**

Im Auftrage

gez.
Jessica von Studzinski